

Staatliche Fischerprüfung Bayern online - Ausbildungsmanagement und Prüfungsabnahme im Netz

Klaus Fischer

Abteilung Information und Wissensmanagement
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
Lange Point 12
85354 Freising
klaus.fischer@lfl.bayern.de

Abstract: Zum Schutz der Fischbestände und Gewässer reguliert der Freistaat Bayern über seine Gesetzgebung die Angelfischerei. Neben der Erlaubnis für das jeweilige Gewässer muss ein Angler den Fischereischein besitzen. Dieser kann nach Vorbereitungslehrgängen und einer erfolgreich abgelegten staatlichen Fischerprüfung erworben werden. Die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft bietet als zuständige Prüfungsbehörde seit März 2012 eine eGovernment-Anwendung „Staatliche Fischerprüfung Bayern – online“ an, die das bisherige Fachverfahren in Papierform ersetzt und weiterentwickelt. Das neue Verfahren ermöglicht das Selbstmanagement durch den Teilnehmer (Registrierung, Kurs-/Prüfungssuche, Prüfungsanmeldung, Bezahlung) und bietet umfangreiche Verwaltungsfunktionen für Organisatoren (z. B. Ausbildungsstände, Terminfestlegungen, Dokumenterzeugung). Zusätzlich beinhaltet die Anwendung eine Onlineprüfung, die unter Aufsicht in zertifizierten Prüfungslokalen stattfindet und vor Ort den Prüfling über sein Ergebnis informiert.

1 Die staatliche Fischerprüfung in Bayern

Die Erhaltung der natürlichen Lebensräume, ein tierschutzgerechter Umgang mit Fischen und eine verantwortungsvolle Nutzung der Fischbestände stellen die Grundlagen einer nachhaltigen Fischereiausübung dar.

Die gesetzlichen Bestimmungen in Bayern sehen in der Ausführungsverordnung [AVBayFiG10] zum bayerischen Fischereigesetz [BayFiG08] vor, einen Sachkundennachweis in Form eines Fischereischeins zu erbringen. Dieser kann nach Besuch von Lehrgängen und einer erfolgreich bestandenen staatlichen Fischerprüfung bei der Gemeindeverwaltung erworben werden.

Jährlich legen in Bayern etwa 10.000 Bürgerinnen und Bürger die seit 1971 bestehende staatliche Fischerprüfung ab. Dabei begleiten sie mehr als 1100 Personen aus Vereinen, Verbänden, der Privatwirtschaft und der Prüfungsbehörde in den Rollen als Ausbilder, Prüfungsaufsichten/-leiter und Fachleute. In der Fischereischein-Ausgabe sind weitere

2600 Gemeindemitarbeiter involviert. Während das bisher papiergebundene Verfahren organisatorisch nur zentrale Prüfungsorte und wenige Termine im Jahr ermöglichte, können mit der neu konzipierten eGovernment-Lösung eine Vielzahl an Prüfungsterminen abgehalten werden, verteilt über ganz Bayern. Die serverseitig sofortige Auswertung der Prüfung reduziert sowohl Aufwände in der Fachbehörde als auch Wartezeiten des Teilnehmers auf das Ergebnis. Die zusätzliche Integration von Diensten, welche in der bayerischen IT-Infrastruktur verfügbar sind (z.B. ePayment), bieten im Verfahrensablauf Mehrwert durch Erweiterung, Vereinfachung oder Beschleunigung.

Der Einsatz moderner Techniken bietet allen Beteiligten deutliche Verbesserungen und neue Möglichkeiten der Interaktion in einem serviceorientierten Verfahren für Bürger, Verbände, Wirtschaft und Verwaltung. Nachfolgend werden der Funktionsumfang und die Komplexität dieses umfassenden Verfahrens in kompakter Weise dargestellt.

2 Selbstmanagement der Teilnehmer

Neben dem bestehenden Informationsangebot ist es Interessenten nun möglich, sich direkt am Onlineverfahren zu beteiligen und viele ihrer Aktivitäten zur Erlangung des Fischereischeins selbst zu managen. Neben der Reduzierung von Verwaltungs- und Organisationsaufwänden führt dies zu mehr Transparenz und Benutzerfreundlichkeit im Verfahren.

Selbstregistrierung und Recherchemöglichkeiten für Teilnehmer

- Anmeldung über das Bürgerkonto des Serviceportals „Digitales Bayern“
- Recherche geeigneter Kurse und Prüfungen: Termine, Orte, Entfernung; nur bei Kursen: Kursbelegung und –art; nur bei Prüfungen: freie Plätze, behindertengerechte Einrichtung, Möglichkeit einer Lesehilfe und/oder Dolmetschers

Transparente Selbstauskünfte über erbrachte Leistungen

- Nachweise über die geleisteten Kursstunden und die Erfüllung weiterer Prüfungsvoraussetzungen, z. B. Status der Zahlungsabwicklung
- Ergebnis der Prüfung inkl. gegebener und richtiger Antworten; Speicherung der abgegebenen Prüfungsantworten für den Zeitraum von 14 Monaten

3 Ausbildungsmanagement und Verwaltungsfunktionen

Die eGovernment-Anwendung unterstützt die Kurs- und Prüfungsanbieter in der Verwaltung und Pflege der angebotenen Kurse und Prüfungen. Ausbildungsnachweise der Kursteilnehmer werden direkt im Onlinesystem eingepflegt.

Veröffentlichung und Pflege der angebotenen Kurse und Prüfungen

- Eigenverantwortliches und öffentlichkeitswirksames Management von Kursangeboten und Prüfungsterminen durch die zuständigen Anbieter und Organisatoren
- Funktionen zur korrekten Abwicklung von Sonderfällen wie Terminverschiebungen oder -absagen
- Verwaltung der in Kursen und Prüfungen involvierten Personen (z. B. Kursanbieter, Ausbilder, Prüfungsanbieter, Aufsichtspersonen)

Leichtes Management der Kursteilnehmer

- Unkomplizierte, sichere Zuordnung von Kandidaten zu einem Kurs
- Möglichkeit von Sammelbearbeitungen der Kursteilnehmer oder ganzer Kurse (z. B. Ausbildungsstand, Gebührenzahlung, Prüfungsanmeldung)
- Möglichkeit zur Integration von Teilnehmern ohne Internetzugang

4 Prüfungsabnahme über Onlineprüfung

Nach dem Erreichen der Prüfungsreife kann sich ein ausgebildeter Kandidat zu einer Onlineprüfung anmelden. Diese kann nun durch die Organisatoren über das ganze Jahr hinweg und bayernweit angeboten werden. Durch die serverseitige Bereitstellung der Prüfung muss keine spezielle Software, sondern nur ein Browser in zugelassener Konfiguration installiert sein.

In zertifizierten Prüfungslokalen finden unter Aufsicht die Onlineprüfungen an PCs statt. Über einen unabhängigen Prüfungsleitstand werden dabei die Einzelplatzrechner verwaltet und gesteuert. Sicherheitsmaßnahmen garantieren eine rechtlich und technisch korrekte Durchführung.

Zusätzlich eröffnet die Überführung der Prüfung von der Papierform in ein Onlineverfahren neue Möglichkeiten der Prüfungsgestaltung, wie die sofortige Auswertung und Ergebnismitteilung nach Prüfungsende.

Erweiterungen einer Prüfung um neue Funktionen

- Individuell generierte, homogene Prüfung mit zufällig gezogenen Fragen und Antwortpositionen, Mehrsprachigkeit (deutsch, englisch, russisch)
- Unterstützung durch optionale akustische Wiedergabe der Fragen/Antworten über Kopfhörer und Verwendung von Bilderfragen in der Prüfung
- Reaktionsmöglichkeiten auf besondere Ereignisse durch einen zentralen Prüfungsleitstand (z.B. Notfall, Defekt, Unterschleif)

Sicherheit in der Durchführung

- Passwortgeschützte Aktivierung des Prüfungs-PCs durch den Prüfungsleiter, Zugang des Teilnehmers zur Prüfung nur über geheime PIN-Nummer
- Zufällige Sitzplatzverteilung unmittelbar vor Prüfungsbeginn
- Verhinderung von Manipulationsversuchen durch Verschlüsselung, Einmalzugänge, abgesicherte Browser und Live-Ping-Mechanismus

5 Erfahrungen aus der Produktivsetzung

Die Ablösung eines langjährigen Verfahrens führt zwangsläufig zu Veränderungen, die von allen Verfahrensträgern angenommen werden sollten. Zu einer schwer handhabbaren Komplexität führte das Beharren auf althergebrachte Verfahrenswege ohne eine möglicherweise sinnvolle Reformierung der Prozessschritte. Ebenso wurde deutlich, dass jede beteiligte Organisationseinheit eine eigene Betrachtungsweise bezüglich des Verfahrens besaß, die nicht vollständig durch die Feinkonzeption abgedeckt war. Die Anbindung weiterer Systeme (z.B. Bezahlwesen) bedingte durch Schnittstellenänderungen weiteren Anpassungsbedarf. Einige fachliche Aspekte traten erst während der Realisierung, Testphase und Bedienung erster Prototypen zu Tage. So wurden bis zur Produktivsetzung deutlich mehr Kapazitäten gebunden und Ressourcen benötigt als ursprünglich angenommen.

Nicht zu unterschätzen sind die Aufwände, die nicht unmittelbar mit der Realisierung der Anwendung, sondern mit deren Einführung in der Fläche in Zusammenhang stehen. In gleichmäßiger räumlicher Verteilung über Bayern waren geeignete Prüfungslokale mit ausreichender Anzahl an PCs zu suchen und zu akkreditieren. Dazu wurde eine Spezialsoftware zur Messung der Leistungsfähigkeit der Prüfungslokale entwickelt und in Ortsterminen eingesetzt.

Die Teilnehmer haben die eGovernment -Anwendung und Onlineprüfung von Anfang an begeistert angenommen. So konnte während dem ersten Pilotjahr der Bedarf an Onlineprüfungen nicht gedeckt werden. Als essentiell für ein positives Prüfungserlebnis stellte sich eine gut ausgebaute Server- und Netz-Infrastruktur dar. Unter Prüfungsstress konnte nicht jeder Kandidat langsame Antwortzeiten kompensieren. Ideal stellen sich Antwort- und Seitenaufbauzeiten im Bereich von 1-2 Sekunden dar.

Literaturverzeichnis

- [AVBayFiG10] Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes in der Fassung vom 3. Juni 2010, §1-§4, §7, §8
- [BayFiG 08] Bayerisches Fischereigesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2008, Art. 59, Art. 60.